

pluspunkte

Informationen des Familien-Wirtschaftsrings e.V. Frankfurt

Aus dem Inhalt

Pflegekasse übernimmt Versicherungsschutz

Wenn sich Angehörige in der häuslichen Pflege engagieren, können Fehlzeiten in der Sozialversicherung durch die Pflegekasse ausgeglichen werden.

3

Schaden sofort melden

Bei Einbruch muss der Geschädigte sofort den Kontakt mit seiner Versicherung suchen und den Schaden melden.

5

Zeit der Besinnung

Der Advent, die Weihnachtszeit, ist heutzutage eine Zeit der Hektik. Dabei sollte sie genutzt werden, Ruhe zu finden.

6

Betreutes Wohnen mit dem Familien-Wirtschaftsring



Prälat Dr. Paul Mai aus Regensburg (rechts), Geistlicher Beirat des Familien-Wirtschaftsrings, segnete in Begleitung des Borghorster Pfarrers Heinrich Wernsmann die Wohneinheiten. Fotos: Joachim Busch

**FAMILIEN-
WIRTSCHAFTSRING E.V.**
GEMEINNÜTZIGES
SOZIALWERK
FÜR FAMILIEN-,
VERBRAUCHER- UND
SOZIALPOLITIK



Zentralverwaltungsstelle
Neubrückenstraße 60
48143 Münster
Fernruf (02 51) 49 01 80
Fax (02 51) 4 90 18 28
E-Mail: info@fwr-muenster.de
Internet: www.fwr-muenster.de

Bezugsfertig sind die neuen Räume in der Anlage „Wohnen in den Stiftsgärten“ in Steinfurt-Borghorst. Prälat Dr. Paul Mai aus Regensburg, Geistlicher Beirat des Familien-Wirtschaftsrings, segnete in Begleitung des Borghorster Pfarrers Heinrich Wernsmann die Wohneinheiten. Entstanden sind mehr als 2000 Quadratmeter Wohnfläche: fünf Wohneinheiten für ältere Menschen in der alten

Ärztevilla, 14 im Betreuten Wohnen und 24 Wohnungen für an Demenz erkrankte Menschen. Die Namen der zwei Gebäude erinnern an zwei Äbtissinnen des Borghorster Damenstifts: Ermgard von Solms und Agnes von Limburg. Drei Millionen Euro investierte der Familien-Wirtschaftsring in die Errichtung der Gebäude. „Für uns steht im Vordergrund, dass in Borghorst zu bezahlbaren Mieten

Wohnraum für ältere Menschen geschaffen wurde“, sagt Andreas Hesener aus Münster, Vorstandsmitglied des Familien-Wirtschaftsrings. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung steige der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum auch im ländlichen Raum. Betrieben werden die Wohnanlagen vom Marienhospital in Borghorst. Dabei gelang es dem Bauherrn, anspruchsvollen Wohnraum im Rah-

Fortsetzung auf Seite 2

Demografische Entwicklung im Blick

men des sozialen Wohnungsbaus zu errichten. Geradezu beispielhaft, was dem Bauherrn gemeinsam mit dem Architekturbüro Farwick und dem betreuenden Architekten des Bauherrn, Paul Joachim Müller gelungen ist.

Dabei waren die Aufgabenstellungen nicht immer einfach. „Als man uns darauf ansprach, auch die alte Villa zu kaufen und zu erhalten, waren wir zunächst gar nicht so begeistert“, gibt Hesener ehrlich zu. Denn was sich jetzt als architektonisch gelungene Einheit zeigt, war zu Beginn ein kaum zu kalkulierendes Risiko.

„Es ist immer mit Unwägbarkeiten verbunden, die Kosten einer Altbausanierung einzuschätzen“, so der Geschäftsführer. Zudem mussten auch die Auflagen des Denkmalschutzes eingehalten werden, die mitunter auch zu Kostensteigerungen führen können.

Doch davon war gestern nicht weiter die Rede. Gestern stand im Vordergrund, dass in Borghorst nun Wohnraum für ältere Mitbürger zu bezahl-



Die Urkundenrolle mit einer Ausgabe der Pluspunkte wird in den Grundstein gelegt.

baren Preisen im Herzen der Stadt geschaffen wurde. In diesem Zusammenhang wies Hesener im Hinblick auf die demografische Entwicklung

der Gesellschaft gerade auch im ländlichen Raum noch einmal auf die dringende Notwendigkeit hin, altersgemäßen Wohnraum zu schaffen.

Herbst- und Winterzeit ist Räum- und Streupflicht

In der Herbst- und Winterzeit kommen auf Haus- und Grundbesitzer erhöhte Anforderungen und Haftungsprobleme zu.

Denn sie sind verpflichtet, Bürgersteige und Privatwege, Hauszugänge oder Privatparkplätze im Herbst von rutschigem Laub zu räumen und im Winter dort zu streuen und Schnee zu räumen, damit Hausbewohner, Nachbarn, Besucher oder Passanten nicht zu Schaden kommen.

Wenn ein Fußgänger wegen Eis- oder Schneeglätte auf solchen Flächen stürzt und sich hierbei Verletzungen zuzieht, wird er Ersatz für seine Aufwendungen verlangen. Rechtsgrundlage für die Haftung des Haus- und Grundbesitzers ist hier die Verkehrssicherungspflicht (§ 823 Abs. 1 BGB).

Die Räum- und Streupflicht obliegt grundsätzlich dem Eigentümer desjenigen Grundstücks, auf dem sich die zu betreuende Verkehrsfläche befindet.

Beispiele: Eigentümerwege, Privatwe-



ge, Hauszugänge, Einfahrten oder Privatparkplätze.

Bei der Räum- und Streupflicht für Bürgersteige (Gehwege) sind die Straßenanlieger räum- und streupflichtig. Wichtig: Hat der Vermieter die Streupflicht auf seine Mieter übertragen, muss er genau kontrollieren, ob sie ihre Aufgabe erfüllen. Er darf sich nicht darauf verlassen, dass sie ihre Arbeit schon machen werden. Wird hier geschlampt, haftet der Vermieter.

Zeitraum: Im Allgemeinen beginnt die

Räum- und Streupflicht am Morgen mit dem Einsetzen des Verkehrs um 7.00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen um 8.00 Uhr) und endet am Abend um 20.00 Uhr.

Je nach den Umständen des Einzelfalls wird am Abend auch nach 20.00 Uhr geräumt und gestreut werden müssen, wenn zu diesem Zeitpunkt noch ein besonderer Publikumsverkehr besteht. Sofern es die Verhältnisse erfordern, ist auch mehrmals am Tag zu räumen und zu streuen.

Pflegekasse übernimmt den Versicherungsschutz

Das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) ist mit Wirkung zum 1. Juli 2008 in Kraft getreten. Für Arbeitnehmer, die nahe Angehörige pflegen, eröffnet sich damit die Möglichkeit, wie bei der Kindererziehung, sich von der Arbeit freistellen zu lassen. Während dieser Zeit übernimmt die Pflegekasse oder der Arbeitgeber den Versicherungsschutz in der Sozialversicherung. Das Pflegezeitgesetz unterscheidet zwischen kurzfristiger Arbeitsverhinderung (bis zu zehn Arbeitstage) und der Pflegezeit (bis zu sechs Monaten). In dieser Zeit kann sich der Pflegenden voll oder teilweise von der Arbeitsleistung freistellen lassen.

Während der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung ändert sich sozialversicherungsrechtlich wenig. Entweder zahlt der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt wie bisher weiter oder das Arbeitsentgelt wird für die zehn Arbeitstage gekürzt. Ein Monat mit teilweise sozialversicherungspflichtigen Beiträgen hat keine große Auswirkung auf die sozialversicherungsrechtlichen Leistungsansprüche.

Im Gegensatz zur kurzfristigen Arbeitsverhinderung endet mit Beginn der Pflegezeit (vollständige Arbeitsfreistellung) die Versicherungspflicht des Arbeitnehmers in der Rentenversicherung. Ein neues Versicherungsverhältnis wird dann durch das PflegeZG aufgefangen, wenn in dieser Zeit ein Pflegebedürftiger nicht erwerbsmäßig mindestens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung gepflegt wird. Dabei ist eine nicht erwerbsmäßige Pflegetätigkeit auch dann geringfügig und damit versicherungsfrei, wenn das Gesamteinkommen für die Pflegetätigkeit 400 Euro im Monat nicht übersteigt. Während der Pflegezeit übernimmt die Pflegeversicherung oder evtl. auch der Arbeitgeber die Beitragsentrichtung für die gesetzliche Sozialversicherung. Entsprechend der Pflegebedürftigkeit werden Beiträge nach der Einstufung des Pflegebedürftigen (Stufe I – III) gezahlt. Der Umfang für diese Einstufung wird durch den medizinischen Dienst der Krankenversicherung festgestellt. Für die Beitragsentrichtung werden Entgelte zwischen 560 und 1680 Euro je nach Pflegebedürftigkeit zu Grunde gelegt.



Wenn sich Familienangehörige in der häuslichen Pflege engagieren, können Fehlzeiten in der Sozialversicherung ausgeglichen werden. Foto: BARMER

Die Pflegezeit kann auch in Form einer teilweisen Freistellung von der Arbeitsleistung genommen werden. Dies bedeutet eine Absenkung der Arbeitszeit, aber auch des Arbeitsentgelts. Das hat aber keinerlei Auswirkungen auf die bestehende Sozialversicherungspflicht. Natürlich vermindert sich die Beitragshöhe, was dann auch Auswirkungen auf die Leistungsansprüche des versicherten Arbeitnehmers in dieser Zeit hat. Wenn durch die Absenkung der Arbeitsleistung das Entgelt aber so weit absinkt, dass eine geringfügige Beschäftigung (400-Euro-Job) entsteht, tritt Versicherungsfreiheit in allen Sozialversicherungszweigen ein. Der Arbeitnehmer kann allerdings auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung verzichten. In diesem Fall muss er den Unterschied zum echten Rentenversicherungsbeitrag selber zahlen. Bei Geringfügigkeit ändert sich auch einiges in der Krankenversicherung. In diesem Fall sollte sich der Arbeitnehmer unbedingt mit der Krankenkasse vor Beginn der Pflegezeit in Verbindung setzen. Während der Pflegezeit wird aber in vielen Fällen Versicherungsschutz aufgrund einer Familienversicherung bestehen. Wenn dieser

Schutz nicht gegeben ist, kann sich der Pflegezeitler entweder freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder privat krankenversichern. In diesem Fall hat er einen Anspruch in Höhe des Krankenversicherungsbeitrags gegen die Pflegeversicherung. Auch in der Arbeitslosenversicherung sind Personen in der Zeit, in der sie eine Pflegezeit in Anspruch nehmen und eine pflegebedürftige Person pflegen, versicherungspflichtig. Das gilt jedoch nur dann, wenn diese betreffenden Personen unmittelbar vor der Pflege versicherungspflichtig waren. Die Beiträge werden von der sozialen Pflegeversicherung übernommen, wenn der Pflegebedürftige dort versichert ist. Ist der Pflegebedürftige privat pflegeversichert, ist das private Versicherungsunternehmen zuständig. Bei pflegebedürftigen Beamten ist anteilig der Dienstherr und die Pflegekasse oder das private Versicherungsunternehmen für die Beitragszahlung zuständig. Der Teufel steckt auch bei solchen Gesetzen immer wieder im Detail. Daher ist es wichtig, daß sich Betroffene mit der Pflege- und Krankenversicherung schon vor Beginn der Pflegezeit in Verbindung setzen.

Handlungsbedarf besteht für Selbstständige

Handlungsbedarf besteht für Selbstständige, die in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert sind. Diese Personen bekommen ab 01.01.2009 im Krankheitsfall kein Krankengeld mehr. Betroffen sind ca. 1 Million Versicherte plus Familienangehörige.

Am 31.12.2008 läuft die Krankengeldzahlung durch die gesetzliche Krankenversicherung automatisch aus, weil nach Ansicht des Gesetzgebers Krankengeld für Selbstständige keine gesetzlich vorgeschriebene Leistung ist. Für Arbeitnehmer ändert sich nichts. Diese erhalten weiterhin von der siebten Woche an Krankengeld.

Da die Krankenkassen nicht verpflichtet sind, die Versicherten auf diese Gesetzesänderung hinzuweisen, ist es unbedingt notwendig, dass sich Selbstständige um die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall kümmern. Die Krankenkassen werden sicherlich Zusatzversicherungen für den Krankheitsfall anbieten.

Steuer-Identifikationsnummer genau prüfen

Derzeit versickt das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) an jeden Bürger die Steuer-Identifikationsnummer. In einzelnen Orten enthalten die Anschreiben an die Bürger falsche Familienstände, Staatsangehörigkeiten und Geburtsnamen. Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass jeder seine persönlichen Angaben genau prüft. Sind sie fehlerhaft, sind die richtigen Daten bei der Gemeinde zu melden. Inzwischen ist auch eine Musterklage gegen die Steuer-ID beim FG Köln eingegangen (Az. 2 K 2822/08). Damit will die Humanistische Union Bürgern helfen, die selbst nicht gegen die zugeweilte lebenslange Personenkennziffer vorgehen wollen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung kann das Verfahren bis zum BVerfG gehen.

Gaspreise steigen erneut pünktlich zur Heizsaison

Pünktlich zum Beginn der Heizsaison ziehen viele Gasversorger in Deutschland kräftig ihre Preise an. Nach Angaben der Verbraucherportale Verivox und Toptarif haben mehr als 300 Anbieter zum 1. Oktober ihre Preise im Durchschnitt um rund 15 Prozent erhöht. Dadurch zahle eine Familie mit einem Verbrauch von 20.000 Kilowattstunden (kWh) durchschnittlich zwischen 213 und 223 Euro mehr im Jahr für Gas, berichten die beiden Verbraucherportale. Mit dem stärksten

Preisanstieg dem Verbraucherportal zufolge die Kunden der MVV Energie rechnen. Das Unternehmen erhöht seine Preise um ein Viertel, was sich bei einer Familie mit einem Verbrauch von 20.000 Kilowattstunden mit jährlich 350 Euro mehr auf der Gasrechnung niederschlägt. Relativ glimpflich kommen die Kunden der Stadtwerke Hockenheim in Baden-Württemberg davon: Sie müssen von Oktober an 1,3 Prozent oder 17 Euro mehr im Jahr berappen.



Die Gaspreise - und damit die Heizkosten - steigen zum Winter erneut an. Ein Ende dieser Preisentwicklung ist nicht in Sicht. Foto: www.pixelio.de

Kürzung der Invaliden- und Hinterbliebenenrenten

Abschläge bei Rentenbezug vor dem 65. Lebensjahr gibt es für Altersrenten bereits seit Jahren. Bei vorzeitigen Renten, die nicht aus Altersgründen, sondern durch Erwerbsminderung oder als Hinterbliebenenrente gezahlt werden, werden seit 2001 ebenfalls Abschläge von 0,3 % für jeden Monat, den die Rente vor dem 60. Lebensjahr des Berechtigten bezogen wurde, berechnet.

Der Abschlag war aber auf maximal drei Jahre, höchstens 10,8 % begrenzt. Personen, die also mit dem 57. Lebensjahr erwerbsunfähig oder Hinterbliebene wurden, mussten sich

für den vorzeitigen Bezug dieser Rente einen Abschlag von 10,8 % anrechnen lassen. Diese Praxis wurde nun vom Bundessozialgericht bestätigt. Die Klage wurde damit begründet, dass die Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten nicht freiwillig genommen werden und der Zeitpunkt von den Berechtigten nicht bestimmt werden könne. Die Richter beim Bundessozialgericht waren jedoch der Meinung, dass der fehlenden Freiwilligkeit dadurch entsprochen wurde, dass die Rentenminderung auf maximal 10,8 % begrenzt ist. Das Aktenzeichen des Urteils ist B 5 R 32/07 R.

Schadensfall sofort melden

Bei Einbruch müssen die entwendeten Gegenstände sofort der Versicherung gemeldet werden. Versicherungsnehmer, die als Einbruchopfer das Diebesgut zu spät auflisten, haben keine Chance, ihren Schaden von der Hausratversicherung ersetzt zu bekommen.

Alle drei Minuten passiert ein Einbruch. Frei von ihrer Leistungspflicht werden Versicherungen, wenn der Versicherte nicht rechtzeitig ein detailliertes Verzeichnis der gestohlenen Dinge zur Verfügung stellt. Diese Erfahrung musste ein Versicherter machen, der nach einem Diebstahl erst mehr als sieben Wochen nach der Tat die „Stehlgutliste“ vorlegte. Direkt nach dem Einbruch war er von seiner Versicherung darauf hingewiesen worden, dass die Liste unverzüglich sowohl von der Polizei als auch von der Versicherung benötigt werden. Der Versicherungsnehmer klagte gegen die Versicherung, weil diese sich weigerte, für den Einbruchschaden aufzukommen, weil der Versicherungsnehmer durch Nachlässigkeit seinen Obliegenheiten nicht nachgekommen ist. Das OLG Köln (Urteil vom 20.11.2007, 9 U 82/07) gab der Versicherung Recht. Wer es bei einem Einbruchdiebstahl versäumt, die Polizei und Versicherung unverzüglich eine Stehlgutliste vorzulegen, muss in Kauf nehmen, dass die Versicherung nicht für den Einbruchschaden aufkommt. Sieben Wochen ist viel zu lange und auf keinen Fall mehr unverzüglich.

Die Stehlgutliste dient dem Zweck, der Polizei eine rasche gezielte Fehndung zu ermöglichen. Auch soll sie die Versicherung davor schützen, dass sie durch das spätere Aufbauen des Schadens unberechtigt in Anspruch genommen wird. Eine solche Liste muss auch vom Geschädigten erstellt werden, wenn es sich bei dem Diebesgut um seltene Geräte handelt, die ansich auch ohne genaue Angaben identifiziert werden können. Auch auf dieses Argument konnte der Versicherte sich nicht berufen. Die genaue Frist, innerhalb der die Liste vorgelegt werden muss, richtet sich danach, wieviel Zeit das Einbruchopfer für die Liste benötigt.

Aber nicht nur im Inland, sondern

auch aus dem Ausland muss ein Schaden umgehend gemeldet werden. So entschied das AG München in einem Urteil vom 08.06.2007 Az. 222 C 35329/06 bei einem Handtaschenraub im Ausland. Einer Frau wurde in einer Busstation die Handtasche entrisen. Das Paar wandte sich nach vergeblichen Versuchen, die örtliche Polizei einzuschalten, letztlich an die Deutsche Botschaft. Auf deren Veranlassung wurde Anzeige bei der Polizei erstattet und wegen des Verlusts der Papiere die Einwohnermeldebehörde eingeschaltet. In dem Glauben, alles richtig gemacht zu haben, meldete der Ehemann den Schaden sofort nach seiner Rückkehr (2 Monate nach dem Raubüberfall) der Hausratversicherung. Die Versicherung lehnte eine Schadensregulierung ab, weil der Schaden nicht umgehend gemeldet wurde. Gegen diese Verpflichtung hatte nach Ansicht des Gerichts der Versicherungsnehmer verstoßen. Er hätte sich, wie er es bei der Deutschen Botschaft getan hatte, noch im Ausland mit der Versicherung in Verbindung setzen müssen. Die Ausrede, man habe die Versicherungsscheinnummer nicht dabei gehabt und auch keine Telefonnummer der Versicherung, ließ das Gericht nicht gelten. Mit der verzögerten Meldung habe der Mann der Versicherung die Möglichkeit genommen, sich in die Aufklärung des Falls einzuschalten. Weil er durch sein Verhalten gegen die Bestimmungen des Vertrages verstieß, versagte ihm das Gericht letztlich den Versicherungsschutz.



Der Schrecken nach einem Wohnungseinbruch sitzt tief. Umso wichtiger ist es, den Schaden sofort der Versicherung zu melden, ansonsten bekommt man den Schaden unter Umständen nicht ersetzt.

Kurz notiert

Sparsame Häuser machen sich bezahlt

Ein Haus zu bauen, das bedeutet heute weit in die Zukunft blicken zu müssen. Denn in Zeiten steigender Kosten für Energie belastet nicht nur die Hypothek das Budget. Auch die stetig steigenden Energiekosten sollten eingerechnet werden. Mit dem Bau energieoptimierter Zukunftshäuser lassen sich die Ausgaben für Strom, Heizung und Warmwasser aber zumindest etwas ausbremsen.

Die Mehrinvestition in ein Energiesparhaus kann sich schon in wenigen Jahren rechnen. Heute sind nach Angaben des Bundesverbands der Verbraucherzentralen in Berlin Gebäude mit energetischen Standards wirtschaftlich realisierbar, die noch vor wenigen Jahrzehnten unrentable Forschungsobjekte waren. Bauteile, die beispielsweise noch 1991 für das erste Passivhaus in Deutschland einzeln als Prototypen angefertigt werden mussten, seien heute Serienprodukte.

Bei optimaler Konstruktion kann ein Neubau fast ohne Energie für das Heizen auskommen. Auf dem Weg dorthin gibt es unterschiedliche energetische Qualitätsniveaus, die mit Begriffen wie Energiesparhaus, 3-Liter-Haus, EnEV-Haus, Niedrigenergiehaus, KfW-Energiesparhaus 60 oder 40, Passivhaus oder Nullenergiehaus beschrieben werden. Doch Vorsicht: Längst nicht jedes vermeintliche energieeffiziente Traumhaus verdient die Bezeichnung Energiesparhaus wirklich, warnen Verbraucherschützer.

„Hausbezeichnungen mit Literangaben beziehen sich in der Regel auf den Heizöl- oder Gasbedarf eines Hauses“, sagt Christoph Windscheif vom Bundesverband Deutscher Fertigbau (BDF) in Bad Honnef (Nordrhein-Westfalen). Analog zu den Bezeichnungen beim Auto verbraucht beispielsweise ein Drei-Liter-Haus drei Liter Heizöl oder entsprechend Gas pro Quadratmeter Wohnfläche im Jahr.

Die Zeit des Advents: Entgegenkommen

Die Vorweihnachtszeit und damit der Advent ist heute oft von Hektik und Stress gekennzeichnet. Doch so soll es eigentlich nicht sein. Der Advent ist eine Zeit des Erwartens. Hierzu ein Leseauszug aus: Zeit-Zeugnisse von Hans-Josef Joest:

„Er kommt an, auf mich kommt es nicht an. So einleuchtend diese Kurzform ist, um den Sinn des Advent zu beschreiben, so wenig richten wir uns in den Wochen vor Weihnachten danach.

Zu keiner anderen Zeit hetzen und schuften wir so verbissen für ein Ziel – die Festtage. Alles soll blitzblank sein, alle Gebäckdosen bis zum Rand gefüllt, alle Spannungen in der Familie unter den Teppich gekehrt.

Wir verhalten uns ebenso zielversessen wie ichbezogen. Weil das hehre Ziel – das Weihnachtsfest –besondere Anstrengungen erfordert, hängt alles von uns ab. Advent aber meint mehr den Weg als das Ziel. Wir sind unterwegs, nicht um etwas zu erreichen. Sondern wir machen uns auf, damit Er bei uns ankommen kann. Wie aber soll Er uns treffen, wenn wir uns verlieren – in all den nebensächlichen Hauptsachen der Adventstage? Ohne unser Innehalten verpassen wir seine Ankunft.

Dabei darf selbst die erhoffte besondere Gottesbegegnung am Christfest nicht herbeigezwungen werden. Vom Dichter Antoine de Saint-Exupéry stammt die Ermutigung: »Es kommt darauf an, dass du auf etwas zugehst, nicht, dass du ankommst.«

Soll Er ankommen, oder wollen wir

ankommen: mit unseren klug gewählten und raffiniert verpackten Geschenken, mit unserem exquisiten Festmenü?

Nachlassende Körperkräfte haben auch etwas Heilsames; sie helfen, einen Gang zurückzuschalten. Was aus der Not wächst, lohnt als Tugend verstanden zu werden. Geschäftigkeit grenzt uns auf die Äußerlichkeiten des Advent ein, Gelassenheit lässt uns zu größerer Innerlichkeit finden.

Eine betagte Ordensfrau verdient mit ihrer Weisheit als Vorbild empfohlen zu werden. Sie hat sich mit dem Weniger in ihrem Leben ausgesöhnt und hofft auf das Mehr, das nicht in ihrer Hand liegt. Statt loszuhasten und zuzupacken, sammelt sie sich im Advent

in den uralten und vertrauten Texten des Stundengebets.

Die alte Ordensfrau weiß sich vor allem im Lobgesang der drei Jünglinge im Feuerofen (Daniel 3,57 bis 88) mit der ganzen Schöpfung verbunden, die dem »Ehre sei Gott in der Höhe« nichts vorzieht. Und wenn sie dann in der Vesper an Weihnachten das »Preist den Herrn, Sonne und Mond; preist den Herrn, ihr Sterne am Himmel« andächtig mitgesprochen hat, fügt sie bescheiden hinzu: »All meine Vergesslichkeit, preise den Herrn«.

Vielleicht sollten wir uns zum Weihnachtsfest wünschen, etwas zu vergessen, damit wir noch etwas erwarten – von unseren Mitmenschen, aber vor allem von Ihm.“

Zeit-Zeugnisse: Ein Jahres-Lesebuch

Wie werde ich glücklich? Wie gelingt mein Leben?

Wen Gott als unverwechselbare Persönlichkeit ins Leben gerufen und mit Talenten bedacht hat, der nimmt sein Schicksal optimistisch in die Hand, der verliert über seinem Streben auch die Wünsche und Nöte seiner Mitmenschen nicht aus dem Blick.

Die „Zeit-Zeugnisse“ dieses Buches sind Bekenntnisse zu einem beharrlichen Lebensweg aus dem christlichen Glauben, der gelingen und Glück verspricht.

Das Jahres-Lesebuch umfasst gleichermaßen Denkanstöße zu Alltagsproblemen wie Einstimmungen auf Feste im Jahreskreis; es thematisiert ebenso Fragen eines fairen Zusammenlebens

im persönlichen Umfeld wie christliche Positionen zu Problemen der Gesellschaft.

Der Autor Hans-Josef Joest ist Chefredakteur von „Kirche+Leben“ in Münster, Deutschlands größter Bistumszeitung.



Hans-Josef Joest

Zeit-Zeugnisse
Ein Jahres-Lesebuch

ISBN:
978-3-937961-77-5
Preis: 19.80 EUR
www.dialogversand.de

Stichwort: Advent

Das Wort „Advent“ geht auf das lateinische „adventus“ zurück, das übersetzt „Ankunft“ heißt und auf das Kommen Christi hindeutet. In dieser Zeit bereiten sich die Christen auf das Geburtsfest Jesu (25. Dezember) vor und denken an die Wiederkunft Christi am Ende der Zeiten. Die Kirche bezeichnet daher den Advent als eine Zeit „freudiger Erwartung“.

Die ältesten Spuren für die vorweihnachtliche Vorbereitungszeit finden sich in der jungen Kirche in Gallien

und Spanien. Damals begann der Advent bereits am Tag nach dem Martinsfest (11. November). Er hatte mit Blick auf die Wiederkunft Christi einen Bußcharakter, so dass während dieser Zeit gefastet wurde. Seit dem 5. Jahrhundert wurde in Rom durch eine eigene Vorbereitungszeit vor allem die Menschwerdung Gottes hervorgehoben. Erst seit 1570 setzte sich der römische Brauch durch, den Advent am vierten Sonntag vor dem Fest anfangen zu lassen.

Im Gegensatz zu früheren Zeiten gilt der Advent nicht mehr als reine Bußzeit, wengleich etwa die violette Farbe der Messgewänder noch darauf hinweist. Mit Früh- und Spätschichten, Vespertagesdiensten, Andachten, Geistlicher Musik und anderen Feiern bereitet man sich auf Weihnachten vor. Fest verwurzelt sind in dieser Zeit auch die volkstümlichen Bräuche: Adventskranz, St. Nikolaus und Barbarazweige gehören dazu.

Norbert Cöckener / kirchensite.de

Die ältesten Kühlschränke in Nordrhein-Westfalen kommen aus Rees und Bünde

Quittungen, Anleitungen, Typenschilder – der „genetische Fingerabdruck“ der Geräte hat die EnergieAgentur.NRW auf ihre Spur gebracht. Die beiden ältesten Kühlschränke des Landes sind aus dem Jahre 1934 und stehen im westfälischen Bünde und in Rees am Niederrhein. „Kühlschränke unterscheiden sich über die Jahre in den Verbrauchskosten um bis zu 400 Euro. Ich kann deshalb nur jedem raten, beim Kauf eines neuen Gerätes nicht nur auf den Preis, sondern auch auf die Folgekosten durch den Stromverbrauch zu achten“, erklärte NRW-Wirtschafts- und Energieministerin Christa Thoben. Eine in die Jahre gekommene Kühl-Gefrier-Kombination verbraucht ca. 600 kWh im Jahr. Im Vergleich dazu liegt der Verbrauch eines energieeffizienten Geräts um über 60 Prozent niedriger.

Die Sieger der Aktion kommen aus Rees und Bünde: Vertreter der EnergieAgentur.NRW überreichten heute dem Gewinner Wolfgang Hurlbrink ein neues Kühlgerät. In Rees bekam die Familie Heinzfranz Kux ein nagelneues Modell der Effizienzklasse A++.

Insgesamt hatten rund 2.500 Haushalte an dem Wettbewerb um den ältesten Kühlschrank in NRW teilgenommen und der EnergieAgentur.NRW Belege für ihren alten Kühlschrank gemeldet. Ein gutes Dutzend der gemeldeten Geräte war vor 1945 gebaut worden. Die beiden Sieger sind ener-

getische Urgesteine und hören auf die Namen Bosch HH/90MW und AEG Santo Junior. „Uns wurden sogar drei Geräte gemeldet, die aus den 20er Jahren stammen sollten. Bei genauer Recherche ergab sich allerdings, dass sie doch jünger waren oder in einem Fall nicht mehr die Teilnahmevoraussetzung der Funktionstüchtigkeit erfüllten“, erklärte Prof. Dr. Norbert Hüttenhölcher, Geschäftsführer der EnergieAgentur.NRW. Nach Schätzungen der EnergieAgentur.NRW stehen nur in jedem zehnten Haushalt des Landes moderne, energieeffiziente Geräte. „Wir brauchen mehr Kreativität, wenn wir über kurz oder lang die Energiefresser komplett durch effiziente Technologie ausgetauscht haben wollen. Bonus-Systeme, neue Formen der Finanzierung oder die Schaffung anderer Anreize für den Kauf besonders sparsamer Geräte, wie sie jüngst von der Bundesregierung angedacht wurden, können dabei eine Hilfe sein“, konstatierte Ministerin Thoben. Das NRW-Wirtschaftsministerium suchte in Zusammenarbeit mit der EnergieAgentur.NRW im Rahmen der Energieeffizienzoffensive „NRW spart Energie“ der Landesregierung den ältesten, strombetriebenen (und energiefressenden) Kühlschrank des Landes. „Kühlschränke gehören nicht nur im Sommer zu den großen Energieverbrauchern im Haushalt. Der dauerhafte Betrieb eines alten Geräts verbraucht im Jahr ungefähr genauso

viel Strom wie das Kochen“, so die Wirtschafts- und Energieministerin. Die EnergieAgentur.NRW hat zum Thema „weiße Ware“ die Broschüre „Besonders sparsame Haushaltsgeräte“ aktualisiert. Derzeit werden in Deutschland rund 2.200 verschiedene Kühl- und Gefriergeräte, 600 Waschmaschinen, 800 Spülmaschinen, 270 Wäschetrockner und 60 Waschtrockner im Handel angeboten. Die Broschüre ist Entscheidungshilfe, wenn es beim Kauf auch um Energieeffizienz bei Strom und Wasser geht.



Der Bosch-Kühlschrank aus dem Jahre 1934

Winterreifen: Billigreifen können gefährlich werden

Die Blätter fallen, die Tage werden immer kürzer und in der Nacht gibts den ersten Frost. Zeit für Winterreifen. Sie bleiben auch bei Eis und Schnee geschmeidig und bieten ausreichend Grip. Vorausgesetzt die Reifen taugen was. Aber das sieht der Käufer dem schwarzem Gummi nicht an. Äußerlich sehen die verschiedenen Winterreifen fast gleich aus: schwarz eben und rund. Lohnt sich die Ausgabe für einen teuren Markenreifen oder reicht das Sonderangebot vom Werkstattdiscounter? Stiftung Warentest und ADAC haben 40 Winterreifen getestet. Größe

175 für Kleinwagen wie den Ford Fiesta und Größe 195 für Kleinwagen und untere Mittelklasse.

Ergebnis: Billigreifen können richtig gefährlich werden. Etwa, wenn sie den Bremsweg verlängern. Beispiel: eine Gefahrenbremsung auf nassem Asphalt. Von Tempo 80 auf Tempo 20. Der schlechteste Billigreifen braucht dafür etwa 66 Meter. 20 Meter mehr als der Testsieger Conti Winter TS 800. Im Ernstfall könnte der unterschiedliche Bremsweg über Leben und Tod entscheiden. Sechs Billigreifen fahren schließlich mit mangelhaft ins Ziel:

Die Modelle von Ceat, Linglong, Tigar, Marshal, Nankang und Wanli.

Wer sparen will ohne auf Sicherheit zu verzichten, lässt die Billigreifen links liegen und vergleicht stattdessen die Preise der guten Markenreifen. 30 bis 40 Prozent Ersparnis sind drin. Vor allem bei Komplettangeboten mit Felge, Auswuchten und Montage. Testsieger bei den 175er-Reifen sind Continental WinterContact TS 800 (64 Euro) und Vredestein Snowtrac 3 (61 Euro). Die genannten Preise gelten für einen Reifen: pur, ohne Felge, ohne Montage.

Quelle: Stiftung Warentest

Bauer findet nach 15 Jahren gedüngten Ehering wieder

Spätes Findexglück: Nach 15 Jahren hat ein belgischer Bauer seinen Ehering wiedergefunden. Landwirt Hugo Peeters aus dem belgischen Essen hatte den Ring laut Meldung der flämischen Tageszeitung »Gazet van Antwerpen« 1993 in einer seiner Kühe verloren, als diese kalbte. Mit dem Dung muss der Ring dann später auf einem Acker des 48-Jährigen verteilt worden sein. Dort fand ihn nun ein Bekannter zufällig mit einem Metalldetektor.

Ende der Wahlfreiheit

Am 30. September 2008 endete die Wahlfreiheit beim Energieausweis für Gebäude mit weniger als fünf Wohnungen und Bauantrag vor dem 1. November 1977. Bisher konnten Eigentümer dieser Gebäude sich entweder für einen bedarfs- oder einen verbrauchsbasierten Energieausweis entscheiden. Der Energieausweis wurde am 1. Juli 2008 für Gebäude bis einschließlich Baujahr 1965 verbindlich eingeführt. Die Ausweispflicht für jüngere Gebäude gilt ab dem 1. Januar 2009. Eigentümer müssen einen Energieausweis vorlegen, wenn ein Gebäude oder eine Wohnung neu vermietet, verkauft oder verpachtet werden soll. Eigentümer von großen Gebäuden, das heißt mit fünf oder mehr Wohnungen, können weiterhin zwischen beiden Ausweisvarianten wählen. Er biete eine objektive Beurteilung der energetischen Qualität und helfe mit konkreten Tipps beim Einstieg in die Modernisierung. Beim Bedarfsausweis begutachtet der Fachmann die Bausubstanz und die Heizungsanlage. Aufgrund des energetischen Zustands des Gebäudes berechnet er die Energie, die für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung bei durchschnittlicher Nutzung benötigt wird. Die Bewertung eines Gebäudes im Verbrauchsausweis hängt somit auch vom individuellen Heizverhalten der Bewohner ab. Qualifizierte Aussteller von Energieausweisen in der Aussteller-Datenbank im Internet unter: www.dena-energieausweis.de/expertensuche

Erste Hilfe bei Finanzfragen

Erste Hilfe in Finanzfragen bieten die Verbraucherzentralen und der Verbraucherzentrale Bundesverband mit einer bundesweiten kostenfreien Telefon-Hotline.

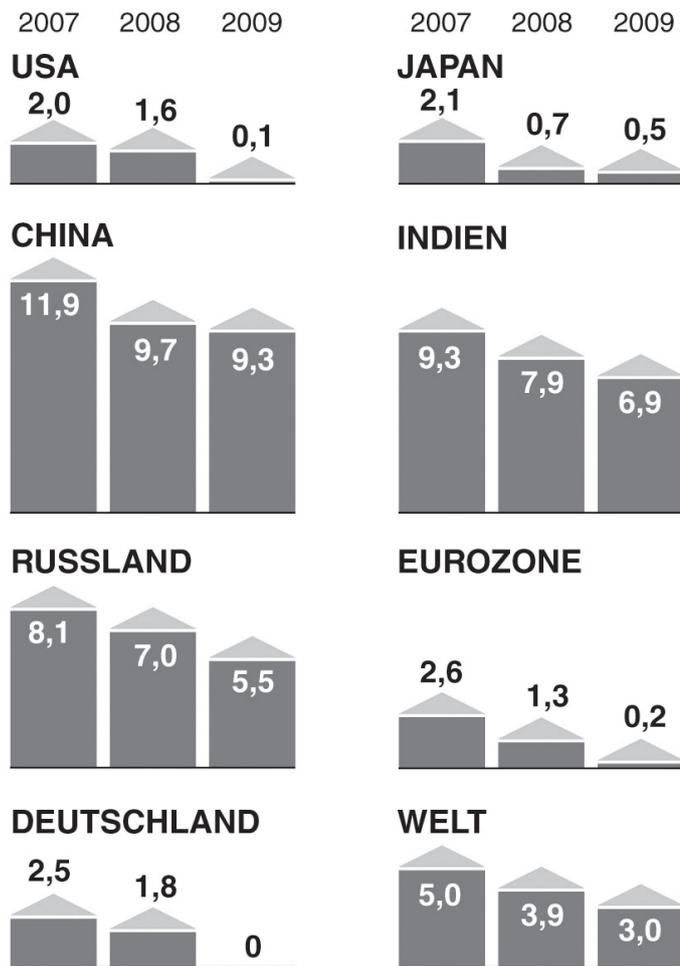
Unter der Telefonnummer 0800 - 6648588 (kostenfrei aus dem Festnetz) stehen die Finanzexperten der

Verbraucherzentralen Betroffenen und Besorgten Rede und Antwort. Die durch das Bundesverbraucherministerium finanzierte Hotline ist montags bis freitags von 9.00 bis 21.00 Uhr zu erreichen.

nähere Infos unter www.vbz-nrw.de

Wie geht's weiter mit der Weltwirtschaft?

Wirtschaftswachstum in %
in ausgewählten Ländern und Regionen



© Globus 2008/2009 Prognose

Quelle: IWF

Das besondere Reiseangebot für unsere Mitglieder: Die ganze Familie fährt mit dem Schiff nach Norwegen

Unseren Mitgliedern machen wir ein besonderes Angebot des Reiseveranstalters Hansa-Kreuzfahrten: Mit „MS Princess Daphne“ vom **25. Juli bis zum 1. August 2009** nach Süd-Norwegen zum Familienvorteilspreis.

Das Besondere an diesem Angebot ist die „Familienkabine“: **Wenn zwei Erwachsene (Eltern oder Großeltern) mit zwei Kindern bis 17 Jahren (bei Reisebeginn) in einer Vier-Bett-Kabine reisen, fahren die beiden Kinder kostenlos mit.** Es sind **exklusiv für unsere Mitglieder** Kabinen buchbar, in denen die Erwachsenen pro Person ab 799,- Euro zahlen, damit summiert sich der Reisepreis für diese vierköpfige Familie auf nur 1798,- Euro ab und bis Kiel. Als Bonbon für unsere Mitglieder **erhält jede Familie 50,- Euro** für Landausflüge auf dem Bordkonto

gutgeschrieben. Für An- und Rückreise empfiehlt sich die Bahn. Wenn ein einzelner Erwachsener mit einem Kind eine Zwei-Bett-Kabine nutzt, zahlt das Kind die Hälfte des Erwachsenenpreises.

Die Reise-Route führt an die schönsten Stationen Süd-Norwegens. Neben beeindruckenden Schiffspassagen in den Fjorden wie den Geiranger- und den Sognefjord haben Sie ausreichend Gelegenheit, an Land die Natur Norwegens zu genießen. Während dieser Reise können Sie sich auf der „MS Princess Daphne“ verwöhnen lassen. Im Preis enthalten ist unter anderem die volle Verpflegung an Bord vom Frühstück über die Vormittagsbouillon (an Seetagen), dem Mittagessen, Nachmittagskaffee, 5-Gänge-Abendessen bis zum Spätimbiss.



Dies ist die Reiseroute unserer Familienreise.

Für die Kinder werden wir während dieser Reise zusätzlich ein Programm anbieten. Gönnen Sie sich und Ihrer Familie entspannte Tage in einer netten Gemeinschaft und einer wunderbaren Umgebung.



Genießen Sie auf der „MS Princess Daphne“ die wunderbare Naturlandschaft Süd-Norwegens – mit Ihrer Familie.

Bitte senden Sie mir Infomaterial für die Familienreise zu

Ich interessiere mich für die Familienreise von Hansa-Kreuzfahrten. Bitte senden Sie mir nähere Informationen zu dieser Reise.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Mitgliedsnummer

Neubrückenstr. 60
48143 Münster

Tel.: 02 51/49 01 80

Fax: 02 51/4 90 18 28

Unfall-Hotline steht unseren Mitgliedern rund um die Uhr zur Verfügung

Die Opfer von Unfällen erhalten seit Kurzem schnelle und professionelle Hilfe bei der Bewältigung von Unfallfolgen. Das Team der „Unfallhotline Deutschland“ ist für unsere Mitglieder rund um die Uhr telefonisch erreichbar und gibt in kürzester Zeit kompetenten Rat in medizinischen und Versicherungsfragen. Die Mitarbeiter suchen für die Betroffenen nach qualifizierten Fachärzten in ihrer Region, vermitteln geeignete Anwälte und kontaktieren die Versicherungen der Geschädigten sowie der Unfallgegner.

Um für jedes Leiden den passenden Facharzt und für jeden Streitfall einen kompetenten Rechtsbeistand zu finden, hat das Unternehmen im gesamten Bundesgebiet ein Netzwerk aus Medizinern und Rechtsexperten aufgebaut und beschäftigt Außendienstmitarbeiter, die den Klienten an seinem Wohnort beraten und betreuen. In Anspruch nehmen kann den Service praktisch jeder, der nach einem Unfall oder einer Verletzung Unterstützung benötigt. Die Unfallhotline Deutschland berät längst nicht nur Opfer von Verkehrsunfällen. Verletzungen beim Sport, bei der Arbeit, in Heim und Garten oder sogar Insektenstiche können ein Fall für die erfahrenen, speziell geschulten Helfer sein.

Professionelle Unfallhilfe muss zunächst sehr schnell ablaufen. Schon 15 bis 30 Minuten nach dem ersten Gespräch können die Berater der Unfallhotline Deutschland eine erste Einschätzung des Falles geben. Hierbei erfährt der Geschädigte, welche Ärzte er wahrscheinlich aufsuchen muss, welche Leistungen von seiner Versicherung übernommen werden und ob er einen Anwalt einschalten sollte, um seine Ansprüche gegen den Unfallgegner oder auch gegen die eigene Versicherung durchzusetzen. Entscheidet sich der Hilfesuchende dann dafür, die

Unfallhotline zu beauftragen, hat er in der Regel nach zwei bis drei Stunden einen ausgearbeiteten Plan für die in seinem Fall beste Vorgehensweise in der Hand.

Die Geschäftsführerin der Unfallhotline Deutschland, Susanne Ott, sieht eine große Nachfrage nach Beratung aus einer Hand. „Nach einem Unfall oder einer Verletzung sind die meisten Menschen nicht mehr fähig, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Ärzte, Anwälte und Versicherungen sind meist nicht in der Lage, die Situation ganzheitlich zu beurteilen. Nachdem sie ihre Erstberatung erbracht haben, ist der Fall für sie noch lange nicht erledigt“, sagt Susanne Ott, Geschäftsführerin der Unfallhotline Deutschland.

Unter dem Dach der Unfallhotline arbeiten Mediziner, Juristen und Versicherungsexperten sowie Psychologen Hand in Hand. In den Büros der Unfallhotline sind die erforderlichen Maßnahmen solange auf dem „Radarschirm“, bis sie abgeschlossen sind; getreu dem Firmenmotto „konzentrieren Sie sich auf Ihre Gesundheit - wir uns um alles andere“. Die Chance auf schnelle Heilung und auf die Durchsetzung ihrer finanziellen Ansprüche sei für Unfallhotline Klienten deshalb deutlich größer als im Durchschnitt, so die Versicherungsexpertin.

In Fällen wie der heute 41jährigen Petra H. retten die Experten aus Bergen mit ihrem Einsatz Existenzen: Bei einem Autounfall hatte sich Petra H. schwere Kopfverletzungen zugezogen. In einer Notoperation konnten die Ärzte der Unfallklinik ihr Leben retten. Die Versicherungsexperten der Unfallhotline vermittelten Frau H. einen spezialisierten Anwalt, der noch während ihres Klinikaufenthaltes die Berufsunfähigkeitsversicherung seiner Mandantin anscrieb und binnen

kurzer Zeit die monatlichen Rentenzahlungen der Versicherung erreichen konnte. Frau H. sagte, dass sie ohne die Experten der Unfallhotline nicht mehr an diese Versicherung gedacht hätte, da sie mit einer Lebensversicherung kombiniert war - wer ist schon in der Lage nach einem Unfall die genauen Bedingungen seiner Versicherungen zu studieren? Die Leistungen der gesetzliche Rentenversicherung wurden beantragt; hieraus erhält Frau H. nun monatlich eine Rente. So konnte sich Frau H., die von ihrem Unfall schwer gezeichnet war, voll auf die nachfolgenden Operationen, die Reha Maßnahmen und somit auf ihre Gesundheit konzentrieren. Im Team der Unfallhotline arbeiten auch Psychologen, die auf die Betreuung von Unfallopfern und deren Angehörigen spezialisiert sind. Oft kommt zu den körperlichen und psychischen Beschwerden noch finanzielle Sorgen hinzu, da viele Menschen sich bei versicherungstechnischen und Rentenangelegenheiten überhaupt nicht auskennen; Frau H. konnte sich Dank der Unfallhotline ohne jeglichen finanziellen Druck voll auf ihre Gesundheit konzentrieren.

In Kürze stellt die Unfallhotline ihren neuen Unfallpass vor, bei dem alle Nutzer auf einer Datenbank alle oft lebenswichtigen Informationen über die Blutgruppe, Vorerkrankungen, Allergien, Medikamentenunverträglichkeiten- und einnahmen und ggf. wichtige Laborwerte selbst hinterlegen können. Diese Informationen sind durch ein Passwort und strengste Datenschutzmaßnahmen geschützt und können nur vom Nutzer und dem Arzt abgerufen werden.

Weitere Informationen zur Arbeit der Unfallhotline sind im Internet unter www.unfallhotline-deutschland.de zu finden.

Verdorbenen Räucherlachs verursacht Gesundheitsschäden

Früher galt geräucherter Lachs als Inbegriff für Luxus und Wohlstand – doch Vorsicht. Untersuchungen bringen es immer wieder an den Tag: Bereits vor Ablauf des Verbrauchs- oder Min-

desthaltbarkeitsdatums ist verpackter Räucherlachs manchmal verkeimt und verdorben. Dies teilt jetzt die Verbraucherzentrale NRW mit. Da bestimmte Bakterien sogar Fehlgeburten

und Hirnhautentzündungen auslösen können, sollten Schwangere, immunschwache Menschen und Kleinkinder auf den Verzehr von Räucherlachs verzichten.

Wir gratulieren ...

Besondere Geburtstage wollen wir an dieser Stelle erwähnen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu erwähnen. Deshalb wollen wir uns auf die Personen beschränken, die eine besondere Jahreszahl vollenden.

Im 4. Quartal dieses Jahres vollenden das 75. Lebensjahr 203 Personen, das 80. Lebensjahr 226 Personen, 85. Lebensjahr 189 Personen, 90. und darüber 229 Personen.

Wir sagen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr. Bleiben oder werden Sie gesund!

Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich auf-führen.

Herzlichen Glückwunsch!!!!

Vorstand und Redaktion gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute.

- | | | | |
|---------------------------|----------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 90 Eder, Otilie | 90 Herrmann, Luise | 96 Dill, Lena | 98 Voigt, Helga |
| 90 Schmitz, Maria | 90 Rabl, Johanna | 96 Zahnwetzter, Hilde | 98 Bott, Hermine |
| 90 Schwark, Else | 90 Haas, Elsa | 96 Schreiner, Franz | 98 Riemann, Charlotte |
| 90 Florenkowski, Emilie | 95 Dickgraefe, Hildegard | 96 Wittkop, Marie | 98 Hafenecker, Simon |
| 90 Stemmler, Otto | 95 Hartmann, Anna | 96 Fürst, Alois | 98 Koelzow, Erna |
| 90 Sternagel, Hildegard | 95 Brenner, Barbara | 96 Hannott, Maria | 98 Krings, Hedwig |
| 90 Kunz, Julie | 95 Hallmann, Theresia | 96 Wagner, Edith | 98 Korneck, Hildegard |
| 90 Baumann, Fritz | 95 Amann, Marie | 96 Becker, Meta | 98 Hofmann, Anna |
| 90 Wachsmann, Stefanie | 95 Dieffenbach, Albrecht | 96 Marx, Alwine | 98 Schanz, Elisabeth |
| 90 Klauth, Theo | 95 Eber, Betty | 96 Geissert, Emma | 98 Beckstein, Maria |
| 90 Binding, Mina | 95 Hasse, Margarete | 97 Schaefer, Berta | 98 Adam, Frieda |
| 90 Witzke, Fritz | 95 Folz, Anna | 97 Ginzl, Marie | 99 Laske, Frieda |
| 90 Gatzsche, Martha | 95 Wisskirchen, Peter | 97 Schacht, Erna | 99 Czech, Bruno |
| 90 Baraniak, Franziska | 95 Wegner, Erna | 97 Leifert, Auguste | 99 Sieber, Anna |
| 90 Kasper, Elisabeth | 95 Becker, Katharina | 97 Breuers, Johanna | 99 Oswald, Maria |
| 90 Ellerkamp, Wilhelm | 95 Salzwedel, Ida | 97 Twaroch, Berta | 99 Peter, Hans Heinrich |
| 90 Gimpel, Margarete | 95 Misera, Hedwig | 97 Mueller, Maria | 99 Hoenl, Barbara |
| 90 Sluga, Lieselotte | 95 Pachowiak, Elisabeth | 97 Schuett, Grete | 99 Matzerath, Stanislaw |
| 90 Reimer, Else | 95 Sarnes, Katharina | 97 Walter, Minna | 99 Starke, Elsa |
| 90 Hartmann, Johanna | 95 Naewy, Helene | 97 Geier, Maria | 99 Rinsche, Maria |
| 90 Wielk, Hedwig | 95 Hering, Johanne | 97 Ruf, Wilhelmine | 99 Frohnhoff, Luise |
| 90 Westermann, Edith | 95 Vick, Elisabeth | 97 Werner, Marie | 99 Frey, Wilhelm |
| 90 Meier, Clara | 95 Freissler, Thea | 97 Meyer, Erna | 99 Häring, Therese |
| 90 Mikutta, Maria | 95 Schwartz, Maria | 97 Ludwig, Gertrud | 99 Hesse, Josefa |
| 90 Schlapp, Edith | 96 Kypke, Chr. V. Holleufe | 97 Schauer, Elfriede | 100 Apfel, Elfriede |
| 90 Ertl, Alois | 96 Tomczak, Gertrud | 97 Weishaeupl, Maria | 100 Sager, Hildegard |
| 90 Zettler, Maria | 96 Kraus, Theodora | 97 Tebruegge, Franziska | 100 Sachmiewski, Maria |
| 90 Sauer, Elisabeth | 96 Furtwängler, Franzisk | 97 Schulz, Martha | 100 Ulfig, Elisabeth |
| 90 Wöhr, Esther | 96 Etler, Albert | 97 Gruber, Willy | 100 Koenig, Gertrud |
| 90 Metscher, Elisabeth | 96 Barth, Erna | 97 Sutter, Helene | 100 Mälzer, Martha |
| 90 Blumkowski, Franz | 96 Schaefer, Alma | 98 Zimmermann, Elfriede | 100 Klag, Maria |
| 90 Kerkhoff-Schäfer, Thea | 96 Böckenkamp, Hermann | 98 Meessen, Karl | 101 Bartsch, Martha |
| 90 Gerwig, Otto | 96 Gehrig, Martha | 98 Kleffmann, Minna | 101 Grothuesmann, Maria |
| 90 Güntner, Ella | 96 Koch, Maria | 98 Glenski, Christina | 101 Staerk, Elisabeth |

Immer mit aktuellen Informationen für unsere Mitglieder: www.fwr-muenster.de



Mitglieder nutzen Vorteile online!
www.einkaufsvorbundfwr.de



Die neue Sterbegeld-Vorsorge Plus



Mit der neuen Sterbegeld-Vorsorge Plus können Sie schon zu Lebzeiten alles regeln und auf umfangreiche Vorteile und Leistungen bauen. Damit Ihre Angehörigen nicht nur finanziell entlastet werden, sondern auch Unterstützung im Trauerfall erhalten.

Als Mitglied im Familien-Wirtschaftsring genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz:

Sterbegeld-Vorsorge Plus

- ▶ Sterbegeld von 1.000.- bis 12.500.- Euro
 - ▶ Aufnahme bis 80 Jahre ohne Gesundheitsfragen
 - ▶ Keine Wartezeit, lediglich Staffelung der Leistung im 1. Versicherungsjahr
 - ▶ Staffelung entfällt bei Unfalltod
 - ▶ Doppeltes Sterbegeld bei Unfalltod
 - ▶ Beitragsbefreiung bei Pflegestufe III
 - ▶ Verkürzte Beitragszahlungsdauer
 - ▶ Assistance-Leistungen im Trauerfall wie z.B. 24 Stunden-Service-Hotline
- Versand eines Leitfadens für den Trauerfall

Bitte ausfüllen und einsenden an: ✂

Familien-Wirtschaftsring e.V.
Neubrückenstr. 60, 48143 Münster
Telefon: 0251/ 49018 - 0



Ja, ich möchte mehr über die neue Sterbegeld-Vorsorge Plus wissen:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Koll. 4001

Versicherungsträger: Hamburg-Mannheimer Lebensversicherungs-AG, Organisation für Verbandsgruppenversicherungen, Überseering 45, 22297 Hamburg

www.ovg.hamburg-mannheimer.de

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe.

KAISERLICH VERSICHERT.

**HM HAMBURG
MANNHEIMER**